

Anlage

Konsultation ULL 7. Juli 2000 – Stellungnahme max.mobil

Fragen zum Bottom Up-Modell

Welche Ergänzungen, bzw. Änderungen sind anhand des Referenzdokuments vorgestellten Modells für einen endgültigen Einsatz noch notwendig?

k.A.

Die Regulierungsbehörde ersucht um Übermittlung des ausgefüllten Infrastrukturkostenfragebogens.

k.A.

Fragen zum Wettbewerb im lokalen Bereich

Welche Auswirkungen auf den lokalen Wettbewerb hat die Entscheidung der Telekom-Control-Kommission Z1/99 bisher tatsächlich hervorgerufen? Welche Auswirkungen erwarten Sie sich bei den verschiedenen Möglichkeiten der Entbündelung (raw copper, line sharing, bit streaming) gemäß der Empfehlung C(2000)1059 der Europäischen Kommission?

Die Entbündelung ist in Österreich zur Zeit noch in der Anfangsphase, daher gibt es noch keine beobachtbaren Auswirkungen auf den lokalen Wettbewerb. Verschiedene Varianten der Entbündelung würden den lokalen Wettbewerb sicherlich fördern, da es die Möglichkeit des Angebots orts- und kundenspezifischer Produkte wesentlich erhöht. Um den internationalen Anschluß an technische Neuentwicklungen nicht zu verlieren, sollten die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Entbündelungs-Varianten so bald als möglich verfügbar sein.

Wie wird sich die Entbündelung der Teilnehmeranschlußleitung auf das Angebot an neuen und innovativen Diensten auswirken? Welche erweiterten Services kann man von den verschiedenen Möglichkeiten der Entbündelung (raw copper, line sharing, bit streaming) - wie von der Empfehlung C(2000)1059 der Europäischen Kommission angesprochen - erwarten?

Die verschiedenen Varianten der Entbündelung ermöglichen vor allem das Angebot breitbandiger Dienste. Aus der bisherigen Erfahrung zeigt sich jedoch, daß sich die Entwicklung und das Angebot neuer Produkte aufgrund mangelnder Kooperationsbereitschaft der Telekom Austria als sehr schwierig gestaltet.

Beispielsweise wurde der Einsatz von SDSL-Technologie durch Auflagen und Restriktionen seitens der Telekom Austria unter der Begründung, daß dadurch der Netzbetrieb der Telekom Austria gefährdet würde, de facto undurchführbar.

Wie schätzen Sie die Entwicklung der Nachfrage nach breitbandigen Diensten ein? Welche

Entwicklungsmöglichkeiten sehen Sie im Bereich der breitbandigen Dienste und wie hoch liegt Ihrer Meinung nach das Marktpotential?

k.A.

Inwieweit läßt sich Entbündelung durch Zusammenschaltung (insbesondere auf den Ebenen der Netzvermittlungsstellen und der Ortsvermittlungsstellen) substituieren?

Die in den Zusammenschaltungsverträgen definierten Übertragungsleistungen sind auf Übertragungsgeschwindigkeiten von 64 kbits/s beschränkt (ISDN) und ermöglichen kein Angebot breitbandiger Datendienste (XDSL-Dienste). Zusammenschaltung kann daher keine Substitution für Entbündelung sein.

Inwieweit ist ein Telekommunikationsbetreiber ohne oder mit nicht flächendeckender Infrastruktur, der eigene Teilnehmer anschließen möchte, auf die Entbündelung angewiesen? Welche technisch und wirtschaftlich relevanten Substitutionsmöglichkeiten sehen Sie zur Entbündelung, um den Betreibern lokalen Zugang zum Kunden zu gewähren? Wie adäquat sind diese Substitute? In welchem Ausmaß können diese Substitute für welche Betreibertypen die Entbündelung ersetzen?

Ausgenommen für regional beschränkte Sonderlösungen (z.B.: WLL) gibt es keine Alternativen zur Entbündelung.

Welche Bedeutung hat die Entbündelung im Zusammenhang mit einem Betreiberwechsel des Kunden?

k.A.

Wie wird sich die Entbündelung der Teilnehmeranschlußleitung auf die künftige Entwicklung von Verbindungs- und Diensteentgelten auswirken?

k.A.

Wie läßt sich der Wettbewerb im lokalen Bereich messen (Umsatz, Gesprächsvolumen, Datenvolumen, Anzahl der angeschlossenen Teilnehmer)?

k.A.

Welche Möglichkeiten bieten sich, um den lokalen Wettbewerb zu stärken?

Neben dem Angebot weiterer Varianten der Entbündelung (vergleiche Punkt 3.) ist auch eine Vereinfachung und Straffung der Abläufe und Prozeduren im Zusammenhang mit dem Genehmigungsverfahren und der laufenden Abwicklung notwendig, um dadurch die Zutrittsbarrieren zu verringern.

Fragen zum Umfang der Entbündelung, zum Dienstangebot zu Preisen und Kosten, zur Durchführung und zum laufenden Betrieb

Wo ist ein Zugang zur entbündelten Teilnehmeranschlußleitung aus Ihrer Sicht technisch und wirtschaftlich sinnvoll (Betrifft Teilentbündelung: Hauptverteiler, Kabelverzweiger, Hausverteiler u.a.) ?

Die derzeit günstigste Variante ist generell der Zugang am Hauptverteiler. Teilweise ist jedoch ein Zugang am Kabelverteiler oder am Hausverteiler wirtschaftlicher.

Welche Dienste (z.B. POTS, ISDN-BA, IP-Zugang über ADSL, ...) wollen Sie als Betreiber oder Diensteanbieter über die entbündelte Teilnehmeranschlußleitung kurzfristig (innerhalb einen Jahres) anbieten? Welche Varianten und Preise für Endkunden sehen Sie bei den verschiedenen Möglichkeiten (raw copper, line sharing, bit streaming) wie von der Empfehlung C(2000)1059 der Europäischen Kommission angesprochen? Welche der drei möglichen Entbündelungsvarianten würde Ihr Unternehmen bevorzugen?

Die bevorzugten Dienste sind ISDN-BA und IP-Zugang über XDSL (ADSL, HDSL, SDSL).

Die bevorzugte Variante der Entbündelung ist die Methode der vollständigen Entbündelung des Teilnehmerzugangs (raw copper).

An welche Dienste denken Sie mittel- bis langfristig (1 - 3 bzw. 3 - 5 Jahre)?

k.A.

Sehen Sie technologische Alternativen zur Entbündelung, um diese Dienste anbieten zu können?

Betreffend breitbandige Dienste sieht max.mobil keine Alternativen.

Welche monatlichen Überlassungskosten der entbündelten Teilnehmeranschlußleitung ergeben sich aus Ihren Berechnungen?

- a) für die Überlassung der reinen Kupferdoppelader (raw copper unbundling)
- b) für die Überlassung von Teilen der reinen Kupferdoppelader
- c) für die Überlassung des Frequenzspektrums jenseits des Sprachbandes bei POTS bzw. ISDN-BA mit von ANB angeschalteten Endgeräten (line sharing)
- d) für die Überlassung einer definierten Schnittstelle mit von TA angeschalteten Endgeräten (bit streaming)

k.A.

Erachten Sie eine regionen- bzw. längenabhängige Tarifierung der Teilnehmeranschlußleitung

für sinnvoll?

Regionen- und längenabhängige Tarifierung würde zu einer Benachteiligung der Kunden in strukturschwachen Regionen führen und ist daher aus Sicht von max.mobil nicht sinnvoll.

Welche sonstigen Kosten entstehen im Zuge der erstmaligen Herstellung bzw. des laufenden Betriebes? Wie hoch schätzen Sie diese Kosten? Nach welchen Kriterien sollen Ihrer Ansicht nach diese Kosten zwischen dem Anbieter bzw. den Nachfragern der entbündelten Teilnehmeranschlußleitung aufgeteilt werden?

k.A.

In welchen Bereichen sind verbindliche Übereinkünfte für das Funktionieren der Überlassung der Teilnehmeranschlußleitung notwendig? Wie müßten diese Übereinkünfte im Detail in wirtschaftlicher, pragmatischer und fairer Weise ausgestaltet sein? Dies betrifft z.B. die Bereiche Abwicklung der Voranfrage bzw. der Bestellung, Automatisierung zwischenbetrieblicher Geschäftsprozesse (zB elektronische Übermittlung von Willenserklärungen über eine definierte sichere Schnittstelle), Betreiberwechsel, Kollokation, Prozedur des „Umsteckens“ der Teilnehmeranschlußleitung („switch over“), passive Verlängerung, Verfügbarkeit von TASLen für hochbitratige Dienste, technische Möglichkeiten von Netzverträglichkeitsprüfungen.

k.A.

Wie sehen Sie die aktuelle Situation der Verfügbarkeit von Kollokationsräumen und deren Adaptierungsaufwand bzw. wie sehen Sie in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der passiven Verlängerung? Die TKK hat in den Entscheidungen Z 1, 3, 4/99 eine Vergabe von Kollokationsflächennach dem Prinzip „first come – first served“ angeordnet. Welche anderen Möglichkeiten kommen nach Ihrer Ansicht in Frage ? Sollte die Quadratmeteranzahl der von einzelnen Betreibern anmietbaren Kollokationsfläche nach oben bzw. nach unten begrenzt werden (minimal, maximal, Inkrement)?

Die Quadratmeteranzahl der von einzelnen Betreibern anmietbaren Kollokationsfläche sollte nach oben begrenzt werden, um ungerechtfertigten Inanspruchnahmen vorzubeugen.

Welche Konflikte sehen Sie zwischen der Entbündelung der Teilnehmeranschlußleitung und der fortschreitenden Modernisierung (bzw. Aus- und Rückbau) der Netze? Wie ließen sich diese lösen?

Es muß gewährleistet werden, daß bestehende Kollokationsräume bestehen bleiben.

In welchen Bereichen sehen Sie die Notwendigkeit verbindlicher Übereinkünfte zur Gewährleistung eines reibungsfreien Betriebes und wie müßten diese in wirtschaftlicher, pragmatischer und fairer Weise ausgestaltet sein? Dies betrifft insbesondere die Bereiche Leitungswartung (Service), Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten, Sicherstellung der Übertragungsqualität auf der Teilnehmeranschlußleitung und Festlegungen zur Behebung gegenseitiger Störungen.

k.A.